

Martin Groves
Martinsbergstrasse 47
5400 Baden

STADT BADEN
Behördendienste

20. März 2019

Frau Karin Bächli
Präsidentin Einwohnerrat Baden
Hägelerstrasse 25
5400 Baden

13/19

Postulat „Vergütung Photovoltaik (PV) Strom“

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, die Statuten der Regionalwerke AG Baden (RWB) dahingehend anzupassen, dass diese den in ihren Netz produzierten Solarstrom von kleinen und mittleren Anlagen (bis 100kWp) zum Preis des Standard Stromproduktes übernehmen sowie den Herkunftsnachweis für einen angemessenen Preis sowohl für die Herkunft Solarstrom als auch die lokale Produktion abkaufen.

Begründung

Seit 2017 dürfen Hauseigentümer und „Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch“ (ZEV) den Strom aus ihrer Photovoltaikanlage direkt auf dem eigenem Grundstück verbrauchen und die Überschussproduktion ins Netz einspeisen.

Die Energieverordnung 2017 regelt den Eigenverbrauch des Solarstromes und verpflichtet den Netzbetreiber dazu, die Überschussproduktion abzunehmen und mindestens so hoch zu entgelten, wie er für die „Beschaffung gleichwertiger Elektrizität“ bezahlt.

Heute können die Badener Liegenschaftsbesitzer kostendeckend Photovoltaikanlagen aufstellen, weil die Gestehungskosten für Solarstrom (ca. 12 Rp./kWh, dank Einmalvergütung) tiefer liegen als die Bezugskosten aus dem Netz der RWB (ca. 20 Rp./kWh). Die RWB als Netzbetreiber vergüten heute die Überschussproduktion mit nur ca. 5 Rp./ kWh, sie liegen dabei unter dem Landesdurchschnitt.

Eine kleine PV-Anlage, deren Produktion überwiegend in der Liegenschaft verbraucht wird, zahlt sich in wenigen Jahren zurück, während eine grosse PV-Anlage, deren Produktion überwiegend ins Netz eingespeist wird, in ihrer Lebenszeit nicht rentiert.

Also legen Hauseigentümer ihre Photovoltaikanlagen für den optimalen Eigenverbrauch aus und nutzen ihre Dachfläche nicht aus. Solche Solaranlagen sparen in erster Linie Strom, helfen aber wenig zur Versorgung des Landes.

Einzelne PV-Betreiber setzen zudem Batterien ein, um weniger ins Netz einzuspeisen, wobei sie ihre CO₂-Bilanz verschlechtern und zudem über 10% Energie verlieren.

Dies ist nicht im Sinne des Energiegesetzes, das 2017 von Volk angenommen wurde und eine Produktion von 11,4 TWh an neuen erneuerbaren Energien bis 2035 anstrebt.

Der Zubau an Photovoltaik in Baden liegt weit unter dem nationalen Durchschnitt. Die installierte Leistung liegt unter 1 MW. Nach ihrem eigenen Energiekonzept müsste Baden pro Jahr 0,5 MW Solarleistung neu installieren, heute sind es weniger als 0,2 MW.

In den nächsten fünf Jahren werden zehn Atomkraftwerke in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich schliessen. Einheimische Photovoltaik wird dann zur Versorgungssicherheit beitragen, indem sie die Speicherkraftwerke schont. Bis dann müssen aber die PV-Anlagen installiert sein.

Dieses Postulat soll den Zubau an Photovoltaik in Baden ankurbeln, indem es die Hausbesitzer anspricht, Strom auch fürs Netz zu produzieren. Damit soll es auch die Solarindustrie unterstützen, die zahlreiche KMU und Badener Konzerne beschäftigt.

Die hier geforderte Einspeisevergütung richtet sich nach den Sätzen der Energieförderungsverordnung (ehemals KEV), um die sinkenden Preise der Solarenergie zu

berücksichtigen. Der Vergütungssatz liegt heute bei 10 Rp./kWh. Die Reduzierung von 25% auf 7,5 Rp./kWh gilt für Anlagen, die von der Einmalvergütung gefördert wurden. Somit würde sich die Vergütung gegenüber heute um die Hälfte erhöhen und in Zukunft sinken. Damit läge Baden landesweit durchschnittlich, z.B. geben die Industrielle Werke Basel 13 Rp./ kWh).

Die Kosten für die Regionalwerke bleiben bescheiden. Die heutigen 1 MW Solaranlagen in Baden produzieren pro Jahr etwa 1000 MWh, die Hälfte davon wird direkt konsumiert, also kostet dieses Postulat die Regionalwerke etwa 25'000 Fr / Jahr. Dafür dürfen die Regionalwerke den Strom mit Herkunftsnachweis als erneuerbar vermarkten, also liegt der Aufwand pro Jahr unter 20'000 Fr.

Wenn jedes Jahr 0,5 MW Solar dazukämen, würde sich der Aufwand um etwa 10'000 Fr / Jahr erhöhen. Ein Vielfach davon bekommt die Stadt zurück durch die Steuereinnahmen der beteiligten Firmen (Umsatz ca. 500'000 Fr/Jahr).

Die sinkenden Gestehungskosten für Solarstrom werden sich in etwa zehn Jahren an die steigenden Beschaffungskosten „gleichwertiger Elektrizität“ angleichen, und diese Regelung wird überflüssig. Bis dann muss man vorsorgen und die Solarstromproduktion bereitstellen, die bald nötig sein wird.

Baden, 27. März 2019

Martin Groves, SP



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:



Benjamin Steiner, team



Jan von Planta, Grünliberale



Corinne Schmidlin, Grüne